

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, 05. Juli 2017, im Sitzungssaal der Mgde. Karlstetten abgehaltene

Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 20,00 Uhr

Ende: 21,05 Uhr

Vorsitzender: Mag. Anton Fischer

Mitglieder des Gemeinderates:

Vize-Bgm. Ing. Thomas Kraushofer	GGR Eva Schweitzer
GGR Friedrich Neuningner	GGR Mag. Hannes Atzinger
GGR Roman Marchhart	GR Heinz Steinbrecher
GR Andreas Thum	GR Bernhard Hörhan
GR DI Verena Schmidt, BSc	GR Peter Moser
GR Wolfgang Nemeč	Alois Öllerer
GR Manfred Riedler	GR Thomas Renner
GR Ing. Mag. (FH) Thomas Moser (ab 20,15 Uhr)	GR Johann Böck
GR Johann Bandion	GR Renate Spindler

Entschuldigt: GR Ing. Mag. (FH) Thomas Moser (ab TOP 6, 20,15 Uhr anwesend),
GR Ing. Manfred Schmidt, GR Theresa Permoser

Protokollführer: VB Markus Tinkhauser

Tagesordnung

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 22.03.2017;
- TOP 2: Angelobung eines neuen Gemeinderates;
- TOP 3: Wahl in die Gemeinderatsausschüsse;
- TOP 4: Prüfbericht des Prüfungsausschusses;
- TOP 5: Weitere Vorgangsweise hinsichtlich CHF-Darlehen (Konvertierung);
- TOP 6: Vergabe Erd- u. Baumeisterarbeiten, ABA BA 17 u. WVA BA 10;
- TOP 7: ABA BA 14, 2. Zusatzangebot, Vergabe;
- TOP 8: Vergabe Ingenieursleistungen (Planung u. Bauaufsicht) Teil „Sigmund II“;
- TOP 9: Örtliches Entwicklungskonzept, Angebot;
- TOP 10: Resolution zum Erhalt der Sonderschulen;
- TOP 11: Löschungserklärung für das Grundbuch (Dienstbarkeit Wasserleitung);
- TOP 12: Ankauf Dieselnotstromanlage für die Marktgemeinde;
- TOP 13: Verkauf eines Baugrundstückes;
- TOP 14: Ergänzung zum GR-Beschluss v. 07.07.2016 (Abhaltung Bauernmarkt);
- TOP 15: Einrichtung einer Stromtankstelle;
- TOP 16: Personalangelegenheiten;
- TOP 17: Personalangelegenheiten;
- TOP 18: Berichte des Bürgermeisters;

Die TOP 16 und 17 werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Bgm. Anton Fischer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte, Protokollführer Markus Tinkhauser sowie den Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde den Gemeinderäten zeitgerecht zugestellt. Es erfolgen keine Einwände hiezu.

Verlauf der Sitzung

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 22.03.2017;

Der Vorsitzende Bürgermeister Mag. Anton Fischer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung v. 22.03.2017 keine Einwände erhoben wurden. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Angelobung eines neuen Gemeinderates;

Mit Schreiben vom 26.06.2017 hat Herr Reinhard Pay seine Funktion im Gemeinderat zurückgelegt. Als Nachfolger für Herrn Pay wird Herr Alois Öllerer, geb. 1982, in den Gemeinderat berufen. Der Bürgermeister liest die Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Karlstetten nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Herr Alois Öllerer legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Der Bürgermeister wünscht dem neuen Gemeinderat für seine neuen Aufgaben alles Gute.

TOP 3: Wahl in die Gemeinderatsausschüsse;

Durch den Wechsel im Gemeinderat sind auch die Gemeinderatsausschüsse neu zu besetzen. Der Bürgermeister stellt den Antrag betreffend der Besetzung der Gemeinderats-Ausschüsse so vorzugehen, dass Herr GR Alois Öllerer die Positionen in den Ausschüssen, in denen Herr Reinhard Pay vertreten war, übernimmt. Diese sind im Detail:

*Ausschuss für Finanzen, Regionale Wirtschaftsentwicklung, Bau- u. Verkehrswesen sowie Feuerwehren;
Ausschuss für Volksschule, Kindergarten, Generationen u. Kultur;
Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Karlstetten;
Ausschuss Neue Mittelschule Karlstetten*

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Nachbesetzung in die Gemeinderatsausschüsse.

TOP 4: Prüfbericht des Prüfungsausschusses;

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses Herrn GR Johann Bandion das Wort, der das Ergebnis der am 08. Juni 2017 stattgefundenen angesagten Gebarungsprüfung zur Kenntnis bringt. Es war tagfertig gebucht. Die Übereinstimmung der SOLL- und IST-Bestände wurde festgestellt.

GR Johann Bandion ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfberichtes.

TOP 5: Weitere Vorgangsweise hinsichtlich CHF-Darlehen (Konvertierung);

Nach ausführlicher Erläuterung sowie eingehender Behandlung dieser Thematik im Finanzausschuss stellt Bgm. Fischer folgenden Antrag: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Karlstetten möge folgenden Beschluss im Hinblick auf die Konvertierung der bestehenden Fremdwährungsfinanzierungen (CHF-Darlehen) beschließen:

Die Marktgemeinde Karlstetten hat mit Stand Rechnungsabschluss 2016 offene Fremdwährungsfinanzierungen (8 Darlehen) in Schweizer Franken in Höhe v. CHF 1.861.585,51. Aufgrund des damit verbundenen Wechselkursrisikos wurde die „FRC - Finance & Risk Consult GmbH“ beauftragt, eine Umschuldung der Fremdwährungsdarlehen vorzunehmen. Die „FRC - Finance & Risk Consult GmbH“ hat zu diesem Zweck ein Darlehen in € 1.800.000,00 ausgeschrieben. Mit dieser Ausschreibung können sowohl das Fremdwährungsrisiko eliminiert sowie auch bessere Konditionen erzielt werden. Nach Eingang der Ausschreibungsangebote für EUR-Kredite wird als Bestbieter die Bank Austria UniCredit mit einem variablen Zinssatz (3 Monat-Euribor) und einen Aufschlag von 0,54 % ermittelt. Der Aufschlag von 0,54 % ist über die Laufzeit von 25 Jahren gegeben.

Nach Zuzählung erhält die Mgde. Karlstetten den Kreditbetrag in EUR. Da die bestehenden Kredite in CHF aushaftend sind, muss die Mgde. Karlstetten CHF ankaufen, die finanziellen Mittel hiezu kommen vom ausgeschriebenen EUR Kredit (Bank Austria UniCredit). Es wird daher von der „FRC - Finance & Risk Consult GmbH“ bei verschiedenen Bankinstituten zwecks Ankaufs der CHF Finanzierungen angefragt, da die Konditionen im Hinblick auf den Ankauf von CHF zwischen den einzelnen Bankinstituten differieren. Diese Preisunterschiede sind bei der Konvertierung von Währungen aufgrund der Schnelligkeit des Marktes und aufgrund von fehlenden Informationssystemen und Kenntnissen keine Seltenheit.

Als Schwankungsbreite für den Ankauf von CHF wird eine Schwankungsbreite von +/- 3 % vom Wechselkurs EUR/CHF 1,095 festgelegt. Sollte der Wechselkurs außerhalb dieser Schwankungsbreite liegen, erfolgt eine umgehende Verständigung der Gemeinde durch die „FRC - Finance & Risk Consult GmbH“. Mit dem Ankauf der CHF werden alle offenen CHF-Finanzierungen abgedeckt, und somit sind alle CHF-Finanzierungen geschlossen.

Folgende Schriftsätze sind grundlegende Bestandteile dieser Entscheidung und sind diesem Protokoll unter „Beilage A“ angeschlossen:

- Schreiben der FRC GmbH hinsichtlich dem Ablauf der Konvertierung einer Fremdfinanzierung
- Schreiben FRC GmbH betr. Finanzierungsausschreibung Reorganisation best. Kreditlinien v. 31.05.2017
- Vergleich Finanzierungsparameter
- 2 Schreiben v. FRC GmbH betr. Finanzierungsausschreibung – Reorganisation best. Kreditlinien v. 10.06.2017
- e-mail v. 30.06.2017 betr. EUR-CHF-Chart

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag des Bürgermeisters.

TOP 6: Vergabe Erd- u. Baumeisterarbeiten, ABA BA 17 u. WVA BA 10;

Bgm. Fischer berichtet über die durchzuführenden Baumaßnahmen ABA BA 17 sowie der WV-Anlage BA 10 samt Straßenbaumaßnahmen. Diese beziehen sich auf „Aufschließung Sigmund II“ und „RW-Kanal Südwest (Teil 2)“.

Dabei wurde seitens des Büro Zeleny die Ausschreibung durchgeführt. Nach erfolgter Anbotsöffnung am 23.06.2017 sowie darauf folgender Prüfung der insgesamt 8 Angebote wurde der Gemeinde Karlstetten folgender Vergabevorschlag vorgebracht: Vergabe an den Billigstbieter Fa. SCHWEIGHOFER, 3282 St.Georgen, mit einer ausgewiesenen Anbotssumme v. € 434.959,15 (exkl. 20 % USt.).

Nach Antragstellung durch den Bürgermeister beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Erd- u. Baumeisterarbeiten an die Fa. Schweighofer, 3282 St.Georgen/Leys, zu einer Gesamtvergabesumme von insgesamt € 434.959,15 (exkl. USt.).

TOP 7: ABA BA 14, 2. Zusatzangebot, Vergabe;

Bgm. Fischer erläutert in Bezug auf das Bauvorhaben ABA BA 14 das Zusatzangebot der Fa. STRABAG, 3106 St.Pölten. Für die Errichtung des Pumpwerks musste eine gegenüber dem Leistungsverzeichnis geänderte Ausführungsmethodik angewandt werden. Die geplante Art der Baugrubensicherung konnte aufgrund der sehr dicht gelagerten Bodenschicht nicht umgesetzt werden. Weiters wurden zusätzliche Leistungen wie Zwischenlagerung Schlammbecken, Asphaltwulst, Verwertung von Bodenaushubmaterial, Leistensteine etc. erbracht. Nach Prüfung durch das Büro Zeleny wurde festgestellt, dass diese Positionen aufgrund abgeänderter Projektbedingungen erforderlich wurden und die Preise marktüblich und nachvollziehbar sind und empfohlen wird, das vorliegende Zusatzangebot freizugeben. Dabei handelt es sich um eine Summe von € 33.751,19 (exkl. 20 % USt.).

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden wird der einstimmige Beschluss gefasst, das vorliegende Zusatzangebot der Fa. STRABAG, in der Höhe von € 33.751,19 (exkl. 20 % USt.) freizugeben.

TOP 8: Vergabe Ingenieursleistungen (Planung u. Bauaufsicht) Teil „Sigmund II“;

Vom ZT-Büro Zeleny wurde mit Datum v. 29.05.2017 ein Angebot betreffend „Ingenieursleistungen für die Aufschließung Sigmund II“ vorgelegt. Dieses Anbot umfasst die Ingenieursleistungen für Straßenbau, Trennkanalisation, Wasser (Planung und Bauaufsicht) im genannten Bereich und ist mit einem Nettobetrag von € 19.956,30 ausgewiesen

Nach Antragstellung durch den Bürgermeister beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe dieser Arbeiten an das Büro Zeleny, 3133 Traismauer, Wiener Straße 9/3;

TOP 9: Örtliches Entwicklungskonzept, Angebot;

Aufgrund auftretender Probleme bei der letzten Änderung des Raumordnungsprogrammes wurde seitens des Landes empfohlen, das „Örtliche Entwicklungskonzept“ zu überarbeiten bzw. zu adaptieren, da das letzte diesbezügliche Entwicklungskonzept 1985 erstellt wurde. Der Vorsitzende erläutert den Aufbau bzw. Zweck eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes:

Das Örtl. Entwicklungskonzept ist verordneter Bestandteil des Raumordnungsprogramms, wird daher vom Gemeinderat beschlossen und von der Landesregierung genehmigt. Durch diesen Beschluss bewirkt das Örtl. Entwicklungskonzept eine Selbstbindung der Gemeinde. Die Widmungen im Flächenwidmungsplan haben in Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept zu erfolgen.

Entscheidungsgrundlage:

Das Örtl. Entwicklungskonzept soll eine jederzeit nachvollziehbare Entscheidungshilfe für alle Raumordnungsfragen in der Gemeinde darstellen. Es ist gemeinsam mit dem Flächenwidmungsplan Bestandteil des Örtl. Raumordnungsprogramms. Das Entwicklungskonzept ist auf einen Zeitrahmen von mindestens 10 Jahren auszulegen und somit ein Planungsinstrument der Raumordnung, in dem die längerfristigen Ziele und Festlegungen der Gemeinde verankert werden. Davon ausgehend wird jede weitere Planung transparent und nachvollziehbar, eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Gemeinde ist gewährleistet. Voraussetzung dafür ist allerdings eine kritische Auseinandersetzung mit der Gegenwart und der räumlichen Ausgangslage sowie Verantwortungsbewusstsein für die Zukunft.

Vom Reagieren zum Agieren

Das Örtl. Entwicklungskonzept soll helfen, das Schwergewicht der Planungen vom bisherigen bloßen Reagieren auf Widmungswünsche einzelner Grundbesitzer zur widmungsmäßigen Umsetzung eines unter Einbindung der gesamten Bevölkerung entstandenen Konzepts zu gelangen. Dabei soll zuerst die Gemeinde ihre Ziele festlegen und dann beurteilen, ob die Individualwünsche mit diesen Zielen vereinbar sind. Dieses Vorgehen hebt vor allem die Planungs- und Rechtssicherheit.

Das Örtliche Entwicklungskonzept in seiner Endfassung ist eine Zusammenfassung der Aussagen über die einzelnen Sachbereiche (Siedlung, Freiraum, Verkehr, Betriebsgebiete etc.). Daher gilt es, in der Abstimmung der Einzelinteressen einen tragfähigen Konsens zu finden, denn von diesem hängt die Umsetzbarkeit des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ab.

Seitens der Gemeinde wurde ein Angebot des ZT-Büro Schedlmayer, 3382 Loosdorf, eingeholt. Dieses Angebot, datiert mit 29.05.2017, Zl. 329/2017, weist eine Angebotssumme in der Höhe von € 55.924,02 (inkl. 20 % USt.) auf. Dzt. sind Förderungen in Höhe von € 11.744,- vorgesehen, die den Preis für die Erstellung des Konzeptes entsprechend verringern.

Nach eingehender Erläuterung beschließt der Gemeinderat nach Antragstellung durch den Vorsitzenden einstimmig den Auftrag zur Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

TOP 10: Resolution zum Erhalt der Sonderschulen;

Der Bürgermeister verliest einen Resolutionsentwurf betr. „Erhalt der Sonderschulen“, welcher sich an das BM für Bildung richtet. Dieser Entwurf ist unter „Beilage B“ diesem Protokoll angeschlossen. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung bereits damit befasst und gibt die Empfehlung zum Beschluss dieser Resolution.

Nach Antragstellung durch den Bürgermeister fasst der Gemeinderat der Mgde. Karlstetten den einstimmigen Beschluss, die unter „Beilage B“ ersichtliche Resolution zu beschließen.

TOP 11: Löschungserklärung für das Grundbuch (Dienstbarkeit Wasserleitung):

Der Bürgermeister erläutert, dass seitens Herrn Jürgen Huber, wohnhaft in 3121 Karlstetten, Hausenbach 26, ein Ansuchen mit der Bitte um Löschung einer Dienstbarkeit an die Marktgemeinde Karlstetten gestellt wurde. Da diese Dienstbarkeit eine Wasserleitung (lt. einem Vertrag aus dem Jahr 1928) beinhaltet, diese Wasserleitung schon seit Jahren nicht mehr Bestand hat, stellt der Bürgermeister den Antrag um Löschung dieser eingetragenen Dienstbarkeit gemäß der angeschlossenen „Beilage C“.

Nach Antragstellung durch den Vorsitzenden Bgm. Anton Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Löschungserklärung gemäß der angeschlossenen „Beilage C“.

TOP 12: Ankauf Dieselnotstromanlage für die Marktgemeinde:

Seitens des Bauhofes wird die Anschaffung einer Notstromanlage (60 kVA Nennleistung) als notwendig bzw. mittlerweile als dringlich erachtet. Besonders im Bereich der Wasser- u. Abwasserversorgung (Pumpwerke) ist der Einsatz einer entsprechenden Anlage im Ernstfall unerlässlich. Dazu wurden zwei Angebote eingeholt, welche folgende Summen ausweisen:

Fa. Hitzinger, 4021 Linz, Helmholtzstr. 56 (Angebot v. 10.01.2017):

Dieselnotstromanlage (samt Einschulung) € 19.750,-; Anhänger € 5.500,- (je exkl. 20 % USt.)

Fa. Haberl, 3385 Markersdorf, Falkenstr. 11 (Angebot v. 21.03.2017):

Dieselnotstromanlage (samt Einschulung) € 28.226,-; Anhänger € 6.430,- (je exkl. 20 % USt.)

Nachdem der Bürgermeister den Antrag zum Ankauf der Dieselnotstromanlage von der Fa. Hitzinger gestellt hat, fasst der GR den einstimmigen Beschluss zum gegenständl. Ankauf.

TOP 13: Verkauf eines Baugrundstückes:

Der Bürgermeister verliest ein Ansuchen von Fam. Klaus u. Alexandra Feichtinger, 1160 Wien, Waidäckergasse 6/106, um Ankauf des Baugrundstückes 1272/8, KG Karlstetten, der Mgde. Karlstetten. Dieses Grundstück hat ein Ausmaß von 1278 m² und soll um den vom Gemeinderat festgesetzten Preis von 75,-/m² (Gesamtpreis € 95.850,-) verkauft werden. Der Bürgermeister erläutert, dass ein entsprechender Kaufvertragsentwurf bereits vorliegt.

Nach Antragstellung durch Bgm. Anton Fischer beschließt der Gemeinderat einstimmig den Verkauf des Baugrundstückes 1272/8, KG Karlstetten, an Fam. Klaus u. Alexandra Feichtinger, 1160 Wien, um den Gesamtpreis von € 95.850,-.

TOP 14: Ergänzung zum GR-Beschluss v. 07.07.2016 (Abhaltung Bauernmarkt):

Bezugnehmend zum Gemeinderatsbeschluss v. 07.07.2016, TOP 6, wird vom Bürgermeister der Antrag gestellt, die Anzahl der Betreiber um folgende Personen bzw. Bauernmarktstände zu ergänzen bzw. zu erweitern:

„Äaandi's“, Stögmüller Andreas, 3652 Leiben, Payerstetten 10 (verschiedene Frischkäse)

Fam. Burger, 3123 Untermerking, Wiesenweg 1 (Pute und Gemüse)

Fam. Kaiblinger, 3123 Zagging, Hofstraße 17, (Erdbeeren)

Nach Antragstellung des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die soeben ausgeführte Ergänzung betr. Abhaltung Bauernmarkt.

TOP 15: Einrichtung einer Stromtankstelle;

Nachdem auf der ehemaligen Liegenschaft Hauptplatz 1 nunmehr eine Parkfläche hergestellt wurde, soll künftig die Errichtung einer Stromtankstelle ins Auge gefasst werden. Dazu liegt nunmehr ein Angebot der EVN vor, welches vom Bürgermeister verlesen wird. Weiters werden noch Details über den beabsichtigten Betrieb (Anzahl Stecker, Vergütung, Art der Abrechnung) erläutert. Dabei spricht sich der Gemeinderat zu der Ausführung „ME Desi Typ 2“ aus, beinhaltend 3 Stecker zu 1 x 22 kW, 1 x 11 kW u. 1 x 3,7 kW. Der Preis für die Errichtung der Tankstelle beträgt € 5.143,- (abzügl. € 450,- Werbebeitrag), exkl. 20 % USt.

Nachdem der Vorsitzende den Antrag zur Einrichtung dieser Stromtankstelle gestellt hat, beschließt der Gemeinderat einstimmig den Antrag des Bürgermeisters.

Die folgenden zwei Tagesordnungspunkte werden im „nichtöffentlichen Teil“ der Sitzung behandelt. Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für nicht öffentlich.

TOP 16: Personalangelegenheiten;

TOP 17: Personalangelegenheiten;

Nach Behandlung dieser beiden TOP erklärt der Vorsitzende die Sitzung wieder für öffentlich.

TOP 18: Berichte des Bürgermeisters;

Beschlüsse in der Gemeindevorstandssitzung

-) Ankauf Rollrasen für die Volksschule, Fa. Schranz, 1180 Wien, € 1.210,41;
-) Notstromeinspeisung Sommerau, Fa. Schubert, 3200 Ober-Grafendorf, € 3.285,53;
-) Fliesenlegerarbeiten Hauptplatz (ehem. Waagehaus), Fa. Atzinger, Karlstetten, € 3.065,88;
-) Einbau NIRO Geländer/Stiege Pumpwerk Kläranlage, Fa. Bandion, Heitzing, € 4.716,-;
-) Untersuchung Aushubmaterial Göttweiger Str., Fa. WSB-Labor, € 1.479,60;
- a) Marchhart GesmbH., Rosenthal, Genehmigungsbescheid v. 21.06.2017 (Baustoffrecycling);
- b) STRABAG Durchführung v. Bauarbeiten auf Straßen (Verlegung Lichtwellenleiter);
- c) Straßenbauvorhaben Wieshöfstraße (Herstellung von Nebenanlagen);
- d) Änderung des Raumordnungsprogrammes ist nunmehr in Rechtskraft getreten;
- e) Grenzverhandlung Obermamau (Ortsmitte bei Fam. Schweitzer);
- f) Bernhard Thomas, einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses;
- g) Parzellierung Sigmund II wird nunmehr zeitnah in Auftrag gegeben;
- h) GEDESAG Ansuchen um Grundstücksankauf hinfällig geworden;
- i) Bürgermeisterkonferenz in Kapelln, Bericht über die Tagesordnung;
- j) Vier Ferialarbeiter werden für div. Arbeiten für jeweils 4 Wochen von der Gemeinde beschäftigt: Nils Graschopf, Stephan Langmann, Jasmin Langner, Klara Marchart;
- k) Durch Ausscheiden v. Hr. Bernhard wird die Stelle eines Bauhofmitarbeiter ausgeschrieben;
- l) Angebot betr. „Interaktiver Straßenplan“ liegt vor;

Allfälliges: GGR Neuninger informiert betr. Jahresplanung „Gesunde Gemeinde“;

Der Bürgermeister dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21,05 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 20. Juli 2017 genehmigt.